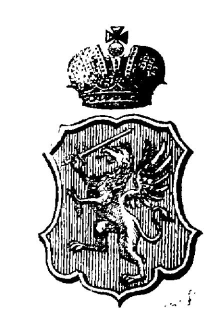
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXI. Jahrgang.

№ 81. Середа 18. Іюля. — Mittwoch, 18. Juli 1873.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ. Dienst-Veränderungen.

Его Сіятельство г. Лифляндскій, Эстляндскій и Курляндскій Генералъ-Губернаторъ отправился 17. сего Іюля въ Динабургъ.

За отсутствіемъ г. Прибалтійскаго Генералъ-Губернатора предложеніемъ г. Лифляндскаго Губернатора отъ 2. Іюля с. г. за № 4492, кандидатъ правовѣдѣнія Фердинандъ фонъ Магнусъ утвержденъ адъюнктомъ Рижскаго Орднунгсгерихта. № 2959.

Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland ist am 17. Juli c. nach Dünaburg abgereist.

Wegen Abwesenheit des Herrn General-Gouverneurs des Ostseegouvernements ist mittelst Antrages des Livländischen Herrn Gouverneurs vom 2. Juli c. Nr. 4492 der Kandidat der Rechtswissenschaft Ferdinand von Magnus als Adjunkt des Rigaschen Ordnungsgerichts bestätigt worden. Nr. 2959.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства. Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Г. Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено купцу Карлу Неверману учредить заведеніе для приготовленія колесной мази на состоящемъ въ 1. форштадтской части 2. кварт. по Александровской улицѣ за № 460 и принадлежащемъ ему городскомъ грунтѣ. № 1961.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Kaufmann Carl Nevermann gestattet worden, auf dem allhier im I. Vorstadttheile 2. Quart. an der Alexanderstraße sub Nr. 460 belegenen, ihm gehörigen Stadtgrunde eine Fabrik **zur Anfertigung von Wagenschmiere** anzulegen. Nr. 1961.

Mit Genehmigung des Herrn General-Gouverneurs der Ostseegouvernements wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung als Ergänzung zum Art. 20 der Landgemeindeordnung vom Jahre 1866 hierdurch bekannt gemacht, daß **der Repräsentant** der Gutsverwaltung oder Gutspolizei **nicht** zum Gemeindeschreiber **erwählt** und in solchem Amte bestätigt werden kann. Nr. 1955.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ. Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Билетъ временно-отпускнаго барабанщика 86. пѣхотнаго Вильманстрандскаго полка Михайлы Сидорова, данный командиромъ полка 15. Октября 1865 года за № 6149, заявленъ Полиціи утеряннымъ.

Объявляя о семъ, Рижская Управа Благочинія покорнѣйше проситъ всѣ земскія и городскія полицейскія мѣста, считать тотъ документъ недѣйствительнымъ и недопускать, чтобы оный былъ кѣмъ либо употребляемъ, а на случай предъявленія таковаго найденнымъ, отобравъ, препроводить въ сію Управу на распоряженіе, съ присвоившимъ же себѣ предъявителемъ поступить по закону. № 4184.
г. Рига, Іюля 13. дня 1873 г.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Anfange des zweiten Semesters 1873 bei dem **Dorpater** Veterinair-Institut **die Aufnahme von Zöglingen**, und zwar der ersten Ordnung, stattfinden wird. Diejenigen, welche sich dem Aufnahme-Examen zu unterziehen wünschen, haben sich **am 30. und 31. Juli** zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags in der Kanzellei dieser Anstalt zu melden und folgende Zeugnisse einzureichen:

1) die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Eintritt in die Anstalt;
2) ein Auswärtiger den schriftlichen Beweis, daß sein Paß an die Dorpatsche Polizei-Verwaltung eingeliefert worden ist;
3) einen Taufschein, welcher beweisen muß, daß der Aufzunehmende das 17. Jahr zurückgelegt hat und nicht älter als 25 Jahre ist;
4) Bekenner der protestantischen Kirche einen Confirmationsschein;
5) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht;
6) ein Standes-Zeugniß — Adelige das Zeugniß des Vorstandes der örtlichen Adels-Corporation, Söhne von Beamten, Geistlichen, Gelehrten und Künstlern ohne Rang entweder die Dienstlisten ihrer Väter oder andere gerichtliche Zeugnisse über deren Stand, — Steuerpflichtige die Entlassungs-Zeugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist ihren Unterricht in höheren Lehranstalten fortzusetzen.

Diejenigen, welche über die Vollendung des Cursus in Gymnasien, Progymnasien und höheren Kreisschulen empfehlende Zeugnisse vorweisen, werden, wenn sie sich geläufig in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken können, ohne Examen aufgenommen, haben aber die obenerwähnten Zeugnisse ebenfalls und zu demselben Termin einzureichen. Nr. 373. 1

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Wolmarschen Bürgers Leonhard Schwartz, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des am 23. April 1873 sub Nr. 126 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten, am 29. Januar 1873 zwischen dem Gutsbesitzer Albert Cornelius **Ramberg**, als Verkäufer und dem Wolmarschen Bürger Leonhard **Schwartz**, als Käufer abgeschlossenen Verkauf- und Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Rigaschen Kreise und Nitauschen Kirchspiele belegenen Gutes **Gränhof** sammt allen dessen Appertinentien, Ab- und Dependentien Seitens des Wolmarschen Bürgers Leonhard Schwartz oder wider die Adjudication besagten Gutes zum unanfechtbaren Eigenthum des Leonhard Schwartz, Einwendungen oder aber an das Gut Gränhof, dessen Appertinentien, Ab- und Dependentien, sei es aus stillschweigenden oder priviligirten Hypotheken, sei es aus irgend welchem anderen Rechtstitel irgend welche Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme des Albert Cornelius Ramberg hinsichtlich seiner auf genanntes Gut Gränhof ingrossirten obligationsmäßigen Forderungen von resp. 5000, 5000 und 4000 Rbl. S. formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 26. Juli 1874 mit solchen ihren vermeintlichen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination daß nach widerspruchslos erfolgtem Ablauf dieses Proclams Ausbleibende, namentlich aber auch stillschweigende oder privilegirte Hypothekare nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und das im Rigaschen Kreise und Nitauschen Kirchspiele belegene Gut Gränhof sammt allen dessen Appertinentien, Ab- und Dependentien, mit alleiniger Ausnahme der auf dasselbe zum Besten des Albert Cornelius Ramberg ingrossirten drei obligationsmäßigen Forderungen von resp. 5000, 5000 und 4000 Rbl. S. im Uebrigen gänzlich schulden- haft- und lastenfrei dem Wolmarschen Bürger Leonhard Schwartz zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht sich zu richten hat. 2
Riga-Schloß, den 11. Juni 1873. Nr. 4238.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Morselschen Bauern Johann Martin, Hans Tido, Hans Kaß, Johann Anton, Wilhelm Mürsepp, Indrik Anton, Matt Taul und Johann Zingel kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge der am 24. Mai 1871 sub Nr. 117—124 incl. bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten, am 1. März 1871 zwischen dem Erbbesitzer des im Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gutes **Morsel-Podrigel**, Georg Constantin **von Stryk**, als Verkäufer und den Morselschen Bauern Johann **Martin**, Hans **Tido**, Hans **Kaß**, Johann **Anton**, Willem **Mürsepp** Indrik **Anton**, Matt **Taul** und Johann **Zingel** als Käufern abgeschlossenen Verkauf- und Kaufcontracte geschehene käufliche Acquisition nachstehender zur Hofesquote des genannten Gutes Morsel-Podrigel gehörigen Gesindesstellen, als:

a) der Gesindesstelle Liwako Nr. I im Landwerthe von 8 Thalern 37 Groschen sammt allen darauf befindlichen Gebäuden und Appertinentien Seitens des Johann Martin für den Preis von 1500 Rubl. S.
b) der Gesindesstelle Lane Nr. II im Landeswerthe von 22 Thalern 11 Groschen sammt allen darauf befindlichen Gebäuden und Appertinentien Seitens des Hans Tido für den Preis von 4900 Rubl. S.;
c) der Gesindesstelle Mötsakassi Nr. III im Landeswerthe von 17 Thalern 77 Groschen sammt allen darauf befindlichen Gebäuden und Appertinentien Seitens des Hans Kaß für den Preis von 3500 Rubl. S.;

d) der Gesindesstelle Wastallo Nr. IV im Landeswerthe von 15 Thalern 14 Groschen sammt allen darauf befindlichen Gebäuden und Appertinentien Seitens des Johann Anton für den Preis von 2300 Rubl. S.;
e) der Gesindesstelle Mötsaoidja Nr. V im Landeswerthe von 9 Thalern 26 Groschen sammt allen darauf befindlichen Gebäuden und Appertinentien Seitens des Willem Mürsepp für den Preis von 1400 Rbl. S.;
f) der Gesindesstelle Sigo Nr. VI im Landeswerthe von 10 Thalern 4 Groschen sammt allen dareuf befindlichen Gebäuden und Appertinentien Seitens des Indrik Anton für den Preis von 1940 Rbl. S.;
g) der Gesindesstelle Lachter Nr. VII im Landeswerthe von 18 Thalern 54 Groschen sammt allen darauf befindlichen Gebäuden und Appertinentien Seitens des Matt Taul für den Preis von 3700 Rbl. S. und
h) der Gesindesstelle Lachter Nr. VIII im Landeswerthe von 21 Thalern 14 Groschen sammt allen darauf befindlichen Gebäuden und Appertinentien Seitens des Johann Zingel für den Preis von 4200 Rubl. Silb.,

aus irgend einem Grunde Einwendungen oder an die besagten Gesindesstellen, deren Gebäude oder sonstigen Appertinentien, sei es als Gläubiger oder sei es aus irgend einem anderen Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten oder nicht privilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Vertreter öffentlicher Lasten rücksichtlich der auf den genannten Kaufobjecten ruhenden gesetzlichen öffentlichen Leistungen, — obberichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. Juli 1874 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, demgemäß aber auch die obgedachten am 24. Mai 1871 sub Nr. 117—124 incl. hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kaufcontracte in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und die mittelst dieser Verkauf- und Kaufcontracte verkauften oben sub a, b, c, d, e, f, g und h näher bezeichneten Gesindesstellen nebst allen darauf befindlichen Gebäuden und Appertinentien und zwar: 1) das Gesinde Lewako Nr. I dem Johann Martin, 2) das Gesinde Lane Nr. II dem Hans Tido, 3) das Gesinde Motsakassi Nr. III dem Hans Kaß, 4) das Gesinde Wastallo Nr. IV dem Johann Anton, 5) das Gesinde Motsaoidja Nr. V dem Willem Mürsepp, 6) das Gesinde Sigo Nr. VI dem Indrik Anton, 7) das Gesinde Lachter Nr. VII dem Matt Taul und 8) das Gesinde Lachter Nr. VIII dem Johann Zingel zum erblichen Eigenthum adjudicirt, endlich auch, — mit alleinigem Vorbehalte der in den oberwähnten Contracten von den genannten Käufern ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen und der dem Verkäufer zur Besicherung seiner contractmäßigen Kaufschillingsrückstandsforderungen zustehenden Hypothek, — von allen und jeden ferneren hypothekarischen und sonstigen Verhaftungen für die auf dem Gute Morsel-Podrigel und dessen Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen und aus dem Hypothekenverbande des Gutes Morsel-Podrigel sammt Appertinentien für immer ausgeschieden werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4035.

Riga-Schloß, den 31. Mai 1873. 1

Nachdem die Frau Generalin Sophie von Essen geborene von Cosenz zufolge des zwischen ihr und den Erben des weil. Consulenten Friedrich Wilhelm Trojanowsky am 1. Juni 1873 abgeschlossenen und am 18. Juni c. sub Nr. 67 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 52 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 7000 Rbl S. so wie zufolge des zwischen ihr und den Erben des weiland Bürgers Christoph Jacob Mester am 1. Juni c. abgeschlossenen und am 16. Juni c. sub Nr. 66 corroborirten Kaufcontracts den allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 77 belegenen Erbgrundplatz für die Summe von 1000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat dieselbe gegenwärtig zur Besicherung ihres Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten.

In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit der oberwähnten zwischen der Frau Generalin Sophie von Essen geb. von Cosenz einerseits und den Trojanowskyschen Erben und den Mesterschen Erben andererseits abgeschlossenen Kaufcontracte anfechten oder dingliche Rechte an den verkauften Immobilien, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf den in Rede stehenden Immobilien ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 13. August 1874 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Frau Provocantin diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 52 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien, und an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 77 belegenen Erbgrundplatze der Frau Generalin Sophie von Essen nach Inhalt der bezüglichen Kaufcontracte zugesichert werden. 3

Dorpat-Rathhaus, am 2. Juli 1873. Nr. 867.

Nachdem der Herr Ludwig **Mühlenthal** zufolge des zwischen ihm und der Frau Staatsrath Wilhelmine **von Morgenstern** geb. von Lesedow am 29. Mai d. J. abgeschlossenen und am 2. Juni c. sub Nr. 60 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 19 theils auf Stadt-, theils auf Erbgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 8500 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Herrn Ludwig Mühlenthal und der Frau Staatsrath Wilhelmine v. Morgenstern abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 14. August 1874 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 19 belegenen Wohnhause sammt allen Appertinentien dem Herrn Ludwig Mühlenthal nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 869. 3

Dorpat-Rathhaus, den 3. Juli 1873.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Pernau** werden alle Diejenigen, welche an die, auf den Namen des weiland Weinküpers Christian Frenz ausgestellte, laut Testament des qu. **Frenz** mit dem gesammten **Nachlasse** desselben den eingesetzten Universalerben Geschwistern **Harder**, Elisabeth verehelichten Conze, Julie und Arcadius vermachte, auf das zum Nachlasse des verstorbenen hiesigen Kaufmannes Adolf Conrad Conze gehörige, im 1. Quartal der Stadt sub Nr. 54 belegene Grundstück ingrossirte Obligation, groß 11200 R. Ansprüche oder Rechte irgend welcher Art zu erheben beabsichtigten, hierdurch edictaliter aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Rechte im Laufe 1. Jahres 6 Wochen und 3 Tagen a dato d. i. spätestens bis zum 13. August 1874, hierselbst bei dem Rathe in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden und zu begründen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins alle nicht angemeldeten Ansprüche als präcludirt angesehen und nicht weiter werden berücksichtigt werden, die Obligation aber Denjenigen wird zugesprochen werden, die ihr Anrecht auf dieselbe rechtzeitig geltend gemacht und durchgeführt haben. In Ermangelung solcher nachgewiesenen Gläubigeransprüche wird die Obligation als bereits liquidirt angesehen und auf Antrag der Schuldner exgrossirt werden. Nr. 1302.

Pernau-Rathhaus, den 29. Juni 1873. 2

Kad tas Wihrin pagastâ dsihwodams Wihrin Sprukstis mahjas pirzeijs Martin **Promoldt** paradôs buhdams konkursî krittis, tad Wihrin pagasta teesa usaizina wissus, kam no ta M. Promoldt taisnas prassischanas buhtu eeksch 3 mehneschu laika, tas irr lihds 19. September s. g. ar sawahm prassischanahm scheit peeteiktees, jo pehz tam ne weenu wairs nepeenems. Nr. 64. 1

Wihrin pagasta teesa, tai 19. Juni 1873.

Kad tas Mahrzenes Ihrel-mahjas gruntineeks Mahrtin **Pohreesch** irr mirris, tad teek winna parradu dewejt un nehmeji usaizinati, no appaksch rakstitas deenas treiju mehneschu laikâ, t. i. wisswehlaki lihds 15. September s. g. pee schihs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens netiks klausihts, bet ar parradu slehpejeem pehz likkumeem isdarrihts.

Mahrzen muischâ, pee pagasta teesas tai 15. Juni 1873. Nr. 246. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach die Herren: Ordnungsrichter August von Sivers, als Erbbesitzer des Gutes **Alt-Kusthof**, Friedrich von Roth, als Erbbesitzer des Gutes **Tilsit**, die Frau Collegien-Assessorin Philippine von Mühtel, als Erbbesitzerin des Gutes **Parzimois**, Robert von Anrep, als Erbbesitzer des Gutes **Alt-Wrangelshof**, G. von Stryk, als Erbbesitzer des Gutes **Kibbijerw**, Kreisdeputirter Eduard von Oettingen, als Erbbesitzer des Gutes **Jensel**, Geheimrath Otto von Ewers, Excellenz, als Erbbesitzer des Gutes **Hohensee**, Landrath A. von Sivers, Excellenz, als Erbbesitzer des Gutes **Heiligensee**, Landrath R. von Oettingen, Excellenz, als Erbbesitzer der Güter **Ludenhof** und **Wissust**, Landrath Baron Ungern-Sternberg, Excellenz als Erbbesitzer des Gutes **Alt-Pigant** und **Errastfer** und der dimittirte Stabscapitain B. von Radloff als Erbbesitzer des Gutes **Perrist**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörigen Grundstücke den Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf den Gütern ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der etwaigen hypothekarischen Gläubiger, welche auf die Güter ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen untenstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. November 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen und zwar:

I. des Gutes Alt-Kusthof, Kirchspiel Camby:

Adami, groß 31 Thlr. $17^{43}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johan Herzman für den Preis von 5000 Rbl. S.

Andresse, groß 25 Thlr. $6^{105}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Awik für den Preis von 4120 Rbl. S.

Kribbaski, groß 32 Thlr. $24^{72}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jakob Weiber für den Preis von 4600 Rbl. S.

Trulli, groß 24 Thlr. $76^{21}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Rein Krisk für den Preis von 4000 R. S.

II. des Gutes Tilsit, Kirchspiel Pölwe:

Alla-Männi, groß 21 Thlr. 42$^{33}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Woos für den Preis von 2683 Rbl. S.

Tode, groß 23 Thlr. 24$^{108}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Tuul für den Preis von 2560 R. S.

III. des Gutes Parzimois, Kirchspiel Pölwe:

Kalsa Nr. 8, groß 16 Thlr. 81$^{21}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Kurrusk und Hindrik Nemwals für den Preis von 2100 Rbl. S.

Kadra Michel Nr. 1, groß 17 Thlr. 15$^{30}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Michel Kadra für den Preis von 2100 Rbl. S.

Wenne Michel Nr. 10, groß 14 Thlr. 8$^{13}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Pank für den Preis von 1680 Rbl. S.

Hoede Peter Nr. 3, groß 16 Thlr. 23$^{40}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jakob Paatsi für den Preis von 2000 Rbl. S.

IV. des Gutes Alt-Wrangelshof, Kirchspiel Camby:

Palla, groß 10 Thlr. 1 Gr., auf den Bauer Johann Möts für den Preis von 1500 R.

Kirgasse, groß 21 Thlr. 21 Gr., auf den Bauer Peter Klein für den Preis von 2900 R. S.

Ansu, groß 23 Thlr. 24 Gr., auf den Bauer Paab Nahk für den Preis von 3200 R. S.

Russakö, groß 20 Thlr. 36 Gr., auf den Bauer Jaak Ammon für den Preis von 2700 Rbl.

Laksberg, groß 7 Thlr. 15 Gr., auf den Bauer Mihkel Aks für den Preis von 1000 R. S.

Talli, groß 35 Thlr. 68 Gr., auf den Bauer Jaan Paale für den Preis von 4600 Rbl.

Zeugo, groß 23 Thlr. 54 Gr., auf den Bauer Johan Ahnja für den Preis von 3400 Rbl.

Nusa, groß 27 Thlr. 55 Gr., auf den Bauer Ernitz Amon für den Preis von 4200 R. S.

Ehrle, groß 6 Thlr. 54 Gr., auf den Bauer Jaan Nuggin für den Preis von 850 Rbl. S.

V. des Gutes Kibbijerw, Kirchspiel Lais;

Palsi Nr. 13, groß 19 Thlr. 66 Gr., auf den Bauer Jürri Silm für den Preis von 2500 R.

Pikkari Nr. 5, groß 19 Thlr. 70$^{10}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johan Wels für den Preis von 2530 R.

Torrila Nr. 30, groß 18 Thlr. 55$^{98}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hindrik Pirsku für den Preis von 2500 Rbl. S.

Waljari Nr. 14, groß 19 Thlr. 80$^{75}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Jakobson für den Preis von 2500 Rbl. S.

Torrila Uus Nr. 30, groß 18 Thlr. 17$^{97}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Palm für den Preis von 2400 Rbl. S.

Kangro Nr. 21, groß 17 Thlr. 21$^{69}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Päro Tars für den Preis von 2200 Rbl. S.

VI. des Gutes Jensel, Kirchspiel St. Bartholomäi:

Puseppa Nr. 18, groß 25 Thlr. 44 Gr., auf den Bauer Tönno und Hindrik Schmidt für den Preis von 3400 Rbl. S.

Wormöndre Nr. 11, groß 15 Thlr. 62 Gr., auf den Bauer Hindrik Kallamees für den Preis von 2100 Rbl. S.

Maddi Nr. 25, groß 16 Thlr. 17 Gr., auf den Bauer Mihkel Mihkels für den Preis von 2300 Rbl. S.

Kütti Nr. 9, groß 17 Thlr. 73 Gr., auf den Bauer Karl Otsalt für den Preis von 2200 R.

Kerneri Nr. 10, groß 15 Thlr. 75 Gr., auf den Bauer Juhan Otsalt für den Preis von 2000 Rbl. S.

Prii Nr. 20, groß 23 Thlr. 45 Gr., auf die Bauern Mihkel und Märt Rebane für den Preis von 3000 Rbl. S.

Willemi Nr. 24, groß 19 Thlr. 7 Gr., auf die Bauern Jaan und Mihkel Teppan für den Preis von 2600 Rbl. S.

Tootsi Nr. 35, groß 20 Thlr. 69 Gr., auf die Bauern Mihkel und Kusta Kiisk für den Preis von 2500 Rbl. S.

Kutsari Nr. 17, groß 21 Thlr. 47 Gr., auf den Bauer Märt Küt für den Preis von 2800 R.

Eriko Nr. 16, groß 20 Thlr. 64 Gr., auf die Bauern Märt und Johan Sep für den Preis von 2700 Rbl. S.

VII. des Gutes Hohensee, Kirchspiel Koddafer;

Tunapu Nr. 1, groß 15 Thlr. 20 Gr., auf den Bauer Jakob Annask für den Preis von 2700 Rbl. S.

Anso Nr. 5, groß 18 Thlr., auf die Bauern Josep und Johann Aust für den Preis von 2740 R.

Jürri Nr. 6, groß 17 Thlr. 70 Gr., auf den Bauer Jakob und Mihkel Annask für den Preis von 2740 Rbl. S.

Seppa Nr. 9, groß 16 Thlr., auf die Bauern Mihkel und Josep Annask für den Preis von 2600 Rbl. S.

Otsa Nr. 11, groß 15 Thlr. 30 Gr., auf die Bauern Süm Ennus und Josep Rosenberg für den Preis von 2450 Rbl. S.

Janusse Nr. 8, groß 17 Thlr., auf die Bauern Jürri Petros und Josep Eiland für den Preis von 2620 Rbl. S.

Torreski Nr. 13, groß 17 Thlr. 25 Gr., auf die Bauern Paulo und Daniel Mihkels für den Preis von 2850 Rbl. S.

Nukka Nr. 12, groß 17 Thlr., auf den Bauer Janus Jannast für den Preis von 2670 R.

Schulland Nr. 3, groß 8 Thlr. 45 Gr., auf die Hohenseesche Bauergemeinde für den Preis von 900 Rbl. S.

Tedre Nr. 16, groß 11 Thlr. 45 Gr., auf den Bauer Karl Adams für den Preis von 1700 R.

Krusa Nr. 10, groß 14 Thlr. 45 Gr., auf den Bauer Jakob Reinhold für den Preis von 2250 R.

Nuhja Nr. 15, groß 16 Thlr. 45 Gr., auf die Bauern Karl und Jakob Reinhold für den Preis von 2250 Rbl. S.

Mikko Nr. 14, groß 17 Thlr. 1 Gr., auf den Bauer Josep Lindmann für den Preis von 2652 Rbl. S.

Erma Nr. 7, groß 18 Thlr., auf den Bauer Kusta Jannast für den Preis von 2880 Rbl.

Rosneri Nr. 4, groß 19 Thlr. 20 Gr., auf den Bauer Jakob Roßner für den Preis von 2900 Rbl. S.

VIII. des Gutes Heiligensee, Kirchspiel Odenpäh:

Kerre, groß 15 Thlr. 53 Gr., auf den Bauer Johan Margusson für den Preis von 2350 R.

Peitlema Nr. 41 c, groß 16 Thlr. 86 Gr., auf den Bauer Herrmann Juust für den Preis von 1870 Rbl. S.

Mäe Tormi Nr. 36 A, groß 17 Thlr., auf den Bauer Karl Juust für den Preis von 2600 R.

Alla Torni Nr. 36 B, groß 15 Thlr., auf den Bauer Karl Juust für den Preis von 2300 R.

Kopso, groß 10 Thlr. 20 Gr., auf den Bauer Johan Müller für den Preis von 1550 Rbl.

Matto A, groß 22 Thlr. 16 Gr., auf den Bauer Johan Grosberg für den Preis von 3400 R.

Matto B, groß 22 Thlr. 48 Gr., auf den Bauer Jakob Stamberg für den Preis von 3450 R.

Lokkomatsi, groß 31 Thlr. 76 Gr., auf den Bauer Karl Reimann für den Preis von 4900 R.

Lokko, groß 35 Thlr. 28 Gr., auf den Bauer Jaan Margusson für den Preis von 5350 R.

Nuggise, groß 31 Thlr. 56 Gr., auf den Bauer Johan Kahro für den Preis von 4850 Rbl.

Tedre, groß 13 Thlr. 37 Gr., auf den Bauer Andres Paul für den Preis von 2000 R. S.

Suur-Juusa Nr. 41 B, groß 33 Thlr. 38 Gr., auf den Bauer Herrmann Johanson für den Preis von 5050 Rbl. S.

Suur-Juusa Nr. 41 A, groß 21 Thlr. 12 Gr., auf die Bauern Jaan und Karl Tamm für den Preis von 3250 Rbl. S.

Wiksi, groß 44 Thlr. 42 Gr., auf den Bauer Jaan Kuus für den Preis von 6750 R. S.

Otsa Nr. 23 B, groß 15 Thlr. 84 Gr., auf den Bauer Peter Paal für den Preis von 2500 R.

Turro, groß 33 Thlr. 15 Gr., auf den Bauer Andres Paul für den Preis von 5000 Rbl.

Pustuse, groß 7 Thlr. 80 Gr., auf den Bauer Jakob Löhmus für den Preis von 1120 R.

IX. des Gutes Ludenhof, Ksp. St. Bartholomäi:

Radwere Arro, groß 18 Thlr. 40 Gr., auf den Bauer Jürri Mik für den Preis von 2500 R.

Eikwere Krusa, groß 14 Thlr. 62 Gr., auf die Bauern Mihkel und Karl Sasmin für den Preis von 3500 Rbl. S.

X. des Gutes Wissust, Kirchspiel Ecks:

Maddisse, groß 42 Thlr. 12 Gr., auf den Bauer Karl Karm für den Preis von 7600 Rbl. S.

Laari Nr. 30, groß 12 Thlr. 48 Gr., auf den Bauer Tannil Wigipu für den Preis von 2400 Rbl. S.

Liwa, groß 20 Thlr. 71 Gr., auf die Bauern Karl und Jaan Annuk für den Preis von 3320 Rbl. S.

Kolzi Nr. 2, groß 28 Thlr. 45 Gr., auf die Bauern Mert und Mik Lind für den Preis von 4000 Rbl. S.

XI. des Gutes Alt-Pigant, Kirchspiel Cannapäh:

Sawwi Nr. 12, groß 17 Thlr. 4 Gr., auf den Bauer Gustav Arras für den Preis von 2600 Rbl. S.

XII. des Gutes Errastfer, Kirchspiel Cannapäh:

Kersna Nr. 19 B, groß 14 Thlr., auf den Bauer Peter Leppik für den Preis von 2250 R. S.

Mäe Parmo Nr. 41 A, groß 12 Thlr., auf den Bauer Adam Tiisler für den Preis von 1900 Rbl. S.

Mäe Parmo Nr. 41 B, groß 12 Thlr., auf den Bauer Johan Tiisler für den Preis von 1900 Rbl. S.

Iwani Nr. 18 A groß 13 Thlr. 34 Gr., auf den Bauer Kusta Töldsep für den Preis von 2500 Rbl. S.

Iwani Nr. 18 B, groß 13 Thlr. 34 Gr., auf den Bauer Johan Töldsep für den Preis von 2500 Rbl. S.

Tebbane Nr. 22 A, groß 12 Thlr., auf den Bauer Mihkel Arras für den Preis von 1800 Rbl.

Tebbane Nr. 22 B, groß 12 Thlr., auf den Bauer Johann Arras für den Preis von 1800 Rbl.

Märti Nr. 24 A, groß 13 Thlr. 45 Gr., auf den Bauer Kusta Parksep für den Preis von 2150 Rbl. S.

Märti Nr. 24 B, groß 13 Thlr. 45 Gr., auf den Bauer Jürri Parksep für den Preis von 2150 Rbl. S.

Torri Nr. 38 B, groß 13 Thlr. 45 Gr., auf den Bauer Johan Lüs für den Preis von 2700 R.

Kersna Nr. 19 A, groß 14 Thlr., auf den Bauer Adam Tedder für den Preis von 2250 R. S.

XIII. des Gutes Perrist, Kirchspiel Pölwe:

Puseppa Nr. 7, groß 13 Thlr., auf den Bauer Jaan Narrusk für den Preis von 2080 Rbl.

Waiso Nr. 41, groß 20 Thlr., auf die Bauern Karl und Andres Wäiso für den Preis von 3300 Rbl. S. Nr. 1606. 3

Dorpat, Kreisgericht am 7. Mai 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Hans Männikschen und eben so auch die Johann Lievenschen Erben, Erbbesitzer der im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Friedrichsheim belegenen Grundstücke **Reitre** II und **Auli**, hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 12. November 1873, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen u. zwar:

I. das den Hans Männikschen Erben gehörige Grundstück

Reitre II, groß 19 Thlr. 62 Gr., dem Bauer Karl Leesmennt für den Kaufpreis von 3544 Rbl. S. und

II. das den Johann Lievenschen Erben gehörige Grundstück

Auli, groß 27 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Hans Groß für den Kaufpreis von 4600 Rbl. S.

Fellin, den 12. Mai 1873. Nr. 1049. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Adschersche Bauer Jaan Tomp, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute **Adscher** belegenen Grundstücks Sarrapuu Jaan Nr. 4, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wie auch der Besitzer des Gutes Adscher, deren Ansprüche und Forderungen unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsüber-

tragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. November 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Sarrapuu Jaan Nr. 4, groß 20 Thlr. 64 Gr., dem Bauer Jaak Töhk für den Kaufpreis von 3845 Rbl. S. Nr. 1034. 2

Fellin, den 12. Mai 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Friedrichsheimschen Bauern Johann Lümp und Peter Riët, Erbbesitzer der im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Friedrichsheim belegenen Grundstücke **Teimaste 1** und **Muddara**, hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Renten-Bank, deren Ansprüche und Forderungen unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. November 1873 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. das dem Johann Lümp gehörige Bauerlandgrundstück:

Teimaste I, groß 17 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Jaak Riët, für den Kaufpreis von 4300 R. S. u.

2. das dem Peter Riët gehörige Bauerlandgrundstück:

Muddara, groß 15 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Peter Riët, Sohne modo Verkäufers, für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.

Fellin, den 12. Mai 1873. Nr. 1044. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Neu-Tennastilmsche Bauer Hans Illus, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Neu-Tennastilm belegenen Grundstücks **Windla Karel Nr. 11**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wie auch der H. von zur Mühlenschen Erben, deren Ansprüche und Forderungen unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. November 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Windla Karl Nr. 11, groß 15 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Jaak Saar für den Kaufpreis von 2565 Rbl. S. Nr. 1039. 2

Fellin, den 12. Mai 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr F. Holst, als Bevollmächtigter Sr. Durchlaucht des Fürsten Nikolai Nikolajewitsch Gagarin, Erbbesitzers des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Oberpahlen**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß-Oberpahlen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der etwaigen ingrossarischen Gläubiger dieses Gutes, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. November 1873 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Sojäre Nr. 30, groß 18 Thlr. 29 Gr., dem Bauer Frido Puhk für den Kaufpreis von 2300 R.

Weskisaare Nr. 44, groß 6 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Tönnis Mölder für den Kaufpreis von 900 Rbl. S.

Sallisaare Nr. 45, groß 18 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Michel Erik für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.

Jankro Nr. 72, groß 20 Thlr. 49 Gr., dem Bauer Rein Wandrecht für den Kaufpreis von 2600 Rbl. S.

Pedi Nr. 80, groß 22 Thlr. 2 Gr., dem Bauer Michel Kulp für den Kaufpreis von 3200 R.

Kutsart Nr. 91, groß 12 Thlr. 53 Gr., dem Bauer Jurri Rumwold für den Kaufpreis von 2950 Rbl. S.

Nuppo Nr. 94, groß 19 Thlr. 31 Gr., dem Bauer Hans Nael für den Kaufpreis von 2925 Rbl. S.

Rehhe Nr. 108, groß 25 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Michel Loks für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.

Maddara Nr. 111, groß 9 Thlr. 42 Gr., dem Bauer Märt Pung für den Kaufpreis von 1050 Rbl. S.

Kimmeli Nr. 117, groß 20 Thlr. 3 Gr., dem Bauer Jürri Kill für den Kaufpreis von 2200 Rbl. S.

Waino Nr. 150, groß 19 Thlr. 14 Gr., dem Bauer Annus Uit für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.

Anso Nr. 172, groß 18 Thlr., dem Bauer Jaak Odrats für den Kaufpreis von 3500 R. S.

Jagomardi Nr. 175, groß 22 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Jaan Janno für den Preis von 3450 Rbl. S.

Saare Nr. 79, groß 21 Thlr., dem Bauer Märt Trull für den Kaufpreis von 3250 Rbl. S.

Fellin, den 2. Mai 1873. Nr. 975. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Lieutenant Otto Baron Stackelberg, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Immafer**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Immafer ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger deren Forderungen und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. November 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Räggadiko Nr. 19, groß 19 Thlr. 11 Gr., dem Bauer Andres Toppi für den Kaufpreis von 2860 Rbl. S.

Mää Nr. 53, groß 24 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Jürri Sutting für den Kaufpreis von 3800 R.

Rabbasaare Nr. 64, groß 21 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Hindrik Suttus für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S. Nr. 989. 1

Fellin, den 2. Mai 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kreisdeputirte Dr. juris Georg Philipp von Stryk, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Alt-Woidoma**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Alt-Woidoma ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Forderungen und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. November 1873, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Wardjamatsi Nr. 18, groß 34 Thlr., dem Bauer Hans Wardjas, für den Kaufpreis von 6400 R.

Sareniärdi Märt Nr. 22, groß 25 Thlr., dem Bauer Jaak Holzmeier, für den Kaufpreis von 4750 Rbl. S.

Sareniärdi Jaak Nr. 23, groß 38 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Jaak Holzmeier, für den Kaufpreis von 7290 Rbl. S.

Kissa Ado Nr. 26, groß 21 Thlr. 84 Gr., dem Bauer Jaan Maten, für den Kaufpreis von 4167 Rbl. S.

Pikkakehrdi noor Märt Nr. 37, groß 25 Thlr. 54 Gr., dem Bauer Märt Erm, für den Kaufpreis von 4860 Rbl. S.

Orrika-Enno-Jurri Nr. 40, groß 19 Thlr. 10 Gr., dem Bauer Hans Wardja, für den Kaufpreis von 3635 Rbl. S.

Muhulasse Nr. 43, groß 22 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Tönnis Raudsepp, für den Kaufpreis von 4300 Rbl. S.

Kangelasga Michel Nr. 51, groß 20 Thlr. 33 Gr., dem Bauer Tönnis Kohlap, für den Kaufpreis von 3970 Rbl. S.

Kummisaare Nr. 65, groß 25 Thlr. 13 Gr., dem Bauer Jaan Puskar, für den Kaufpreis von 4800 Rbl. S.

Fellin, den 7. Mai 1873. Nr. 1001. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Ordnungsrichter Dmitry von Ditmar, Erbbesitzer des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Neu-Fennern**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Neu-Fennern ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Forderungen und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 7. November 1873, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Kadjaste Pedi Jürri Nr. 111, groß 10 Thaler $54^{72}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Martinson für den Kaufpreis von 2400 Rbl. S.

Kassenido Jürri Nr. 115, groß 12 Thlr. $82^{2}/_{112}$ Groschen, dem Bauer Jacob Luberg für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.

Fellin, den 7. Mai 1873. Nr. 1006. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Ordnungsrichter Dmitry von Ditmar, Erbbesitzer des im Michaelisschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Kaima**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Kaima ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wie auch sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Ansprüche und Forderungen unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 7. November 1873, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Jurna Endrik Nr. 12, groß 21 Thlr. $^{17}/_{112}$ Gr., dem Bauer Annus Silder für den Kaufpreis von 2835 Rbl. S.

Thoma Karel Nr. 14, groß 19 Thlr. $86^{96}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karel Reinau für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.

Endrikanso Nr. 16, groß 20 Thlr. $13^{106}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Weltmann für den Kaufpreis von 2720 Rbl. S.

Alt-Ado Nr. 17, groß 22 Thlr. $23^{81}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karel Sakson für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.

Alliko Nr. 18, groß 22 Thlr. $88^{25}/_{112}$ Gr., dem Bauer Ado Weltmann für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.

Niggola Nr. 21, groß 24 Thlr. 59 Gr., dem Bauer Mihkel Silder für den Kaufpreis von 2800 Rbl. S.

Jani Mihkle Nr. 22, groß 17 Thlr. $14^{87}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Tamm für den Kaufpreis von 2300 Rbl. S.

Fellin, den 7. Mai 1873. Nr. 1011. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Ottokar Samson von Himmelstiern, Erbbesitzer des im Laisschen und Oberpahlenschen Kirchspiele des Dörptschen und Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Kurrista** mit **Kawershof**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Kurrista mit Kawershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. November 1873, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen und zwar:

I. nachbenannte unter dem Gute Kurrista, und

a) im Laisschen Kirchspiele belegene Grundstücke:

Pällo Nr. 13, groß 27 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Karel Pikkat, für den Kaufpreis von 4200 R.

Timanni Nr. 16, groß 25 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Josep Laesaar für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.

Otsa Nr. 17, groß 27 Thlr. 18 Groschen, dem Bauer Ado Tiemann für den Kaufpreis von 5400 Rbl. S. und

b) im Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Grundstücke:

Laisaare Nr. 20, groß 20 Thlr. 68 Gr., dem Bauer Johann Weisson, für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.

Kirjasse Nr. 21, groß 21 Thlr. 30 Gr., dem Bauer Hans Krup für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.

Annusse Nr. 23, groß 22 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Tönnis Timmusk, für den Kaufpreis von 3300 Rbl. S.

Simmo Nr. 25, groß 25 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Hans Inno, für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.

Renkle Nr. 28, groß 24 Thlr. 73 Gr., dem Bauer Tönnis Ränkel, für den Kaufpreis von 4100 Rbl. S.

Wälba Nr. 29, groß 22 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Eduard Hagfeldt, für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.

Kopple Nr. 30, groß 18 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Mihkel Nolk, für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.

Mihkle Nr. 36, groß 21 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Ado Lippur, für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.

Muttisaare Nr. 45, groß 21 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Jaak Terrik, für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.

Koli Nr. 46, groß 21 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Ado Kitsing, für den Kaufpreis von 3400 R.

Otti Nr. 51, groß 19 Thlr. 53 Gr., dem Bauer Inn Päll, für den Kaufpreis von 3100 R.

Paddinasaare Nr. 56, groß 14 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Simun Stamm, für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S. sowie

II. nachbenannte unter dem Gute Kawershof belegene Grundstücke:

Lätti Nr. 6, groß 23 Thlr. 1 Groschen, dem Bauer Josep Mieler für den Kaufpreis von 4000 Rbl. S.

Arro Nr. 8, groß 19 Thlr. 7 Gr., dem Bauer Adam Reinwald für den Kaufpreis von 5000 Rbl. S.

Mardi Nr. 9, groß 16 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Jaak Oinas für den Kaufpreis von 3000 R.

Maandi Nr. 20, groß 17 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Johann Watter für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.

Wikst Nr. 22, groß 22 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Nikolai Schmidt für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.

Lättijago Nr. 28, groß 16 Thlr. 77 Gr., dem Bauer Annus Kerk für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.

Pertle Nr. 29, groß 16 Thlr. 51 Gr., dem Bauer Hans Parrikas für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S. Nr. 1016. 1

Fellin, den 7. Mai 1873.

Торги. Torge.

Diejenigen, welche die zwischen der Schaal- und Neu-Ausfahrt am Dünaufer befindlichen **Gemüsetische** Nr. 12, 13 und 22 auf ein Jahr, vom 1. August c. ab bis dahin 1874 miethen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 19., 24. und 26. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rig. Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, den 12. Juli 1873. Nr. 823.

Лица, желающія брать въ наемъ столы для продажи овощей № 12, 13 и 22, состоящіе между Шалторскимъ и Новымъ въѣздами по набережной р. Двины, срокомъ на одинъ годъ, то есть съ 1. Августа настоящаго 1873 года по тоже число 1874 года, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 19., 24. и 26. с. Іюля мѣс. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій до означенныхъ торговъ касающихся.

г. Рига-ратгаузъ, Іюля 12. дня 1873 года. № 823. 3

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß **der Verkauf** der bei dem Abbruche der ehemaligen Citadellwerke gewonnenen **Bruchsteine** bis auf Weiteres durch den Herrn Cassa-Beisitzer Wilhelm **Kerkovius**, wohnhaft große Sünderstraße Adr.-Nr. 24 stattfindet. Nr. 824. 3

Riga-Rathhaus, den 12. Juli 1873.

Рижская Коммисія Городской Кассы доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что продажа пріобрѣтаемой отъ сломки верковъ упраздненной цитадели плиты, покамѣсть производиться будетъ посредствомъ засѣдателя при Городской Кассы господина Вильгельма Керковіуса, жительствующаго по Большой Зюндерской улицѣ адресный № 24. № 824. 3

г. Рига-ратгаузъ, 12. Іюля 1873 года.

Nachdem von der II. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt **Riga** auf Antrag des hiesigen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem hiesigen Einwohner Andrei **Sarring** gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheil 2. Quartier an der großen Moskauer Straße sub Polizei-Nr. 656 b, resp. 214, belegenen **Wohnhauses**

sammt Appertinentien wegen einer Rentenschuld von 301 Rbl. S. nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 5. Januar 1874 anberaumt worden, werden etwaige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am genannten Tage, Mittags 12 Uhr bei diesem Gericht ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und wird gleichzeitig hiermit zu ihrer Kenntniß gebracht, daß der Meistbieter **ein Zehntheil** des von ihm gebotenen Preises im Versteigerungstermin einzuzahlen, den Rest aber nicht später als sechs Wochen nach dem Zuschlage zu berichtigen hat und daß der Zuschlag dem Meistbieter nur in dem Fall ertheilt werden kann, wenn die dem Rigaer-Hypotheken-Verein an den Andrei Sarring zuständige Forderung gedeckt sein sollte. Ferner werden alle Diejenigen, welche an das obbezeichnete Immobil irgend welche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, dieselben spätestens bis zum Versteigerungstermin bei diesem Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig instruirten und legitimirten Bevollmächtigten zu verlautbaren, bei der Verwarnung daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Vertheilung der Meistbotsumme weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Nr. 596. 3

So geschehen Riga-Rathhaus, den 5. Juli 1873.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Fellin**, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 15. und 22. August c. Vormittags um 12 Uhr bei dem hiesigen Stadt-Cassa-Collegium wegen Uebernahme der Lieferung von circa **150 Pud** guten amerikanischen **Petroleum** und der für die hiesigen Stadtverwaltungen erforderlichen **Lichte**, Torge werden abgehalten werden.

Fellin-Rathhaus, am 9. Juli 1873. Nr. 573. 3

Von Einem Kaiserlich V. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß gemäß Commissi Eines Erlauchten Livl. Hofgerichts das im Hakelwerk Oberpahlen auf Schloß-Oberpahlenschem Erbgrunde belegene **Wohnhaus** des insolvent gewordenen Fleischermeisters Reinhold **Wilhelm Jooft** nebst dem dazu gehörigen kleinen Hause und den Nebengebäuden, wie auch dem Erbpachtrecht des zum Hause gehörigen Gartens hieselbst zur meistbietlichen öffentlichen Versteigerung gebracht und der **Torg** am 7. August c. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und falls darauf angetragen werden sollte, am Peretorg am 10 August c. zur selbigen Zeit bei dieser Behörde **im Orte Oberpahlen** abgehalten werden und der Zuschlag gegen sofortige baare Zahlung stattfinden wird.

Kawershof, am 5. Juli 1873. Nr. 1293. 3

Судебный Приставъ при Великолуцкомъ Окружномъ Судѣ Григорьевъ, жительствующій въ г. Великихъ Лукахъ, на основаніи 1148 и 1149 ст. уст. гр. суд., объявляетъ, что 19. Сентября сего 1873 года въ 10 часовъ утра, въ зданіи Великолуцкаго Окружнаго Суда будетъ вторично продаваться, съ публичнаго торга недвижимое имѣніе умершей Торопецкой, помѣщицы Ларисы Павловой Болотниковой, состоящее Псковской губерніи Торопецкаго уѣзда въ 3. Мировомъ участкѣ и заключающееся изъ отрѣзныхъ земель оставшихся отъ крестьянскихъ надѣловъ при деревняхъ: Купрюнинѣ, Тарановѣ, Клинѣ и Максовѣ, съ пустошами Озерцы, Осиповская Литопово-Носково тожъ, Клемяпинская, Мызы безъ имянной, Степановская и Лукьяновская, Порогъ и отхожая десятинная земля, всего въ количествѣ до 874 десят. 22 саж.; Имѣніе это нигдѣ не заложено и назначено въ продажу на удовлетвореніе взысканія дворянки Александры Павловой Болотниковой, по векселю 6000 руб. съ % и оцѣнено въ 1345 руб. съ каковой суммы и начнется торгъ всего имѣнія въ совокупности, но на основаніи 1182 ст. уст. гр. суд., можетъ быть продано и ниже оцѣнки. Всѣ бумаги и документы относящіяся до продаваемаго имѣнія открыты для публики въ канцеляріи Окружнаго Суда.. № 116. 3

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію его, состоявшемуся 1. Мая, основанному на представленіи Невельскаго полицейскаго управленія, назначено въ продажу, съ публичнаго торга, недвижимое имѣніе умершаго помѣщика генералъ-маіора Отто Штокмара, состоящее Невельскаго уѣзда, 1. стана, въ имѣніи Екатерингофъ, заключающееся въ 800 десят. земли, изъ коей: усадебной 6 дес. 1200 саж., пахатной 146 дес., сѣнокосной 120 дес., лѣса дровянаго 321 дес. 1200 саж., подъ озеромъ называемымъ Неречево 158 дес. 1200 саж. и неудобной 47 дес. 1200 саж. Изъ построекъ имѣются: господскій домъ деревянный, людская изба, два амбара, воловая мельница, конюшня, экипажный сарай, дровяной сарай, токъ съ реею, два сарая для хлѣба, два сарая для сѣна, 6 скотныхъ хлѣвовъ, кузница, птичня; въ пустошѣ Лужкахъ: двѣ избы, ледникъ, пчельня, въ ней три улья съ пчелами, два фруктовыхъ сада, въ одномъ 113 фруктовыхъ деревъ; а во 2. 35 штукъ деревъ. Продажа имѣнія Екатерингофъ, помѣщика Штокмара, будетъ произведена на удовлетвореніе долговъ его: коллежскому регистратору Подвинскому 9000 руб. съ % съ 1863 г. и неустойкою 270 руб.; дворянкѣ Реутть 300 руб. съ %; дворянкѣ Валь 1000 руб. съ %; полковнику Рунову 25000 руб. съ % и неустойкою и Невельскому казначейству разныхъ сборовъ 140 руб. $19\frac{1}{2}$ коп. и гербовыхъ пошлинъ 60 к. сер. Оцѣнено это имѣніе въ 9660 р. сер. Срокъ на продажу означеннаго имѣнія назначается на 11. Сентября сего 1873 года; сверхъ сего о казенныхъ взысканіяхъ собираются свѣдѣнія.

Желающіе купить означенное имѣніе приглашаются въ губернское правленіе въ означенный день торга. № 7932. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Псковскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія долговъ вдовы поручика Маріи Ивановой Княжниной, казенныхъ на сумму 192 руб. 77 коп. и частныхъ 8020 руб. $77\frac{3}{4}$ к., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Княжниной недвижимое имѣніе, состоящее Псковской губерніи, Новоржевскаго уѣзда, 1. стана, заключающееся: въ лѣсной дачѣ подъ названіемъ Ломы, и отрѣзной землѣ отъ деревень Ломы и Бардаева, всего 628 дес. оцѣненное въ 3250 руб.

Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 3. Октября 1873 года, съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 4927. 1

Auctionen.

Auf Verfügung der II. Section Eines Edlen Landvogteigerichts werden **Freitag den 20. Juli 1873 um 12 Uhr auf dem Auctionsplatze an der Düna**, 3 braune Pferde, 3 Rospusken, 1 Fuhrmannskalesche nebst Anspann, 1 photographischer Apparat und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung der I. Section Eines Edlen Landvogteigerichts wird **Montag den 23. Juli 1873 um 9 Uhr, Mitauer Vorstadt Steinstraße Nr. 12 Haus Ripp**, in Concurssachen des Wraakers Eduard Eichbaum ein gut erhaltenes Ameublement von Mahagoni und Eschenholz, worunter: 1 Nußholz Fortepiano, Clavierbank, Sopha und 22 diverse Stühle, Bouffet, Sophatisch, Spiegel, Kartentische, Kleiderschränke, Kronleuchter, 3 Kamine, Lampen, Wanduhr rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Лифл. Вице-Губернаторъ **Баронъ Икскуль.**

Старшій секретарь Г. Гафферберъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

An

die geehrten Herren Kirchspiels-Vorsteher im lettischen Livland.

Die **gemeinnützige und landwirthschaftliche Gesellschaft für Süd-Livland** hat mehrfach die große Bedeutung und Nothwendigkeit in Berathung gezogen, der Verbesserung unserer heimischen Pferdezucht sowohl Aufmerksamkeit als Beihülfe zuzuwenden und ist auch in dieser Richtung mehrfach thätig gewesen, allein es hat sich zweifellos herausgestellt, daß einzelne Einwirkungen von zu geringem Ergebniß für das allgemeine Bedürfniß sind. Indem die genannte Gesellschaft nunmehr den Versuch macht, soweit sie auf eingehende Theilnahme rechnen kann, die Mitwirkung aller Kirchspiele des südlichen Livlands für diese Frage zu interessiren, wendet sie sich zunächst vertrauungsvoll mittelst dieses offenen Schreibens an die Herren **Kirchspiels-Vorsteher** mit dem dringenden Ersuchen, in ihrem Bezirk Nachfrage anstellen zu wollen, ob eine genügende Zahl von Großgrundbesitzern sich erbötig findet, actienmäßige Capital-Vorstreckung aufzubringen, um je für das betreffende Kirchspiel einen Zuchthengst zu erstehen, der dann gegen Entgelt den Kleinwirthschaften im Kirchspiel zur Nutzung gestellt werden würde.

Diejenigen Herren **Kirchspiels-Vorsteher,** welche dieser Angelegenheit ihre fördersame Mitwirkung leihen wollen, werden dann ferner ersucht, mit der bezeichneten Gesellschaft (Adresse Wenden) in Correspondence zu treten, die je nach dem Resultat des gemachten Versuches im Stande sein wird, der Sache weiteren Fortgang zu geben.

Präsident **G. B. v. Blankenhagen.**

Secretair **Fr. Ziegler.**

Diejenigen Herren Landwirthe und Viehzüchter, Guts-Verwaltungen oder Personen, welche der **gemeinnützigen u. landwirthschaftlichen Gesellschaft für Süd-Livland** preiswürdiges junges **Raceviech** und gutes junges **Landvieh,** zum Zweck einer im Herbst d. J. zu Wenden zu veranstaltenden öffentlichen Auction, entweder **verkaufen,** oder zur **Versteigerung stellen** wollen, werden hierdurch ersucht, an den Herrn Präsidenten G. B. v. Blankenhagen per Segewold, oder an den Vereins-Secretairen F. Ziegler zu Wenden, dieserhalb schriftliche Eingaben, mit genauer Angabe der Race, des Alters, der Abstammung und des geringsten Preises der betreffenden Stücke, gelangen lassen zu wollen. 3.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livl. Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zu Alt-Schagarren verzeichneten Ebräers Jossel Dawidow Meler d. d. 12. August 1872 Nr. 1186, giltig bis zum 26. Juli 1873.

Das B.-B. des zu Jacobstadt verzeichneten Lawren ti Kalistratow Subow d. d. 16. Juli 1873 Nr. 11,188, giltig bis zum 1. Juli 1874.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Hierbei folgen die Patente der Livl. Gouvernements-Verwaltung Nr. 62 bis 72.

Дозволено цензурою. Рига, 18. Іюля 1873 г. Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)